

Wie setze ich mich nach erfolgter Türöffnung gegen überhöhte Preise zur Wehr?

Nicht voreilig zahlen

Verlangen Sie eine detaillierte Rechnung, in der alle Arbeits- und Fahrtkosten sowie Zuschläge aufgeschlüsselt sind. Leisten Sie nur einen Teilbetrag, wenn Ihnen eine sehr hohe Rechnung vorgelegt wird.

Nicht selten werden Wucherpreise verlangt, wonach schon eine einfache Türöffnung zu normalen Arbeitszeiten mehrere hundert Euro kostet.

Wird das Schloss unnötig zerstört, haben Sie einen Schadensersatzanspruch; ebenso, wenn der Schließzylinder ohne Ihre vorherige Zustimmung entfernt wird.



Nicht unter Druck setzen lassen!

Fahren Sie **nicht** mit dem Monteur zum Geldautomaten oder zahlen gar direkt per vorgehaltenem EC-Kartenlesegerät. Schalten Sie im Notfall die Polizei ein.

15 Beratungsstellen in Bayern

91522 **ANSBACH**, Kannenstraße 16, Tel. 0981 97789793
ansbach@verbraucherservice-bayern.de

63739 **ASCHAFFENBURG**, Dalbergstraße 15, Tel. 06021 3301218
aschaffenburg@verbraucherservice-bayern.de

86152 **AUGSBURG**, Ottmarsgäßchen 8, Tel. 0821 157031
augsburg@verbraucherservice-bayern.de

96047 **BAMBERG**, Grüner Markt 14, Tel. 0951 202506
bamberg@verbraucherservice-bayern.de

93413 **CHAM**, Obere Regenstraße 15, Tel. 09971 6753
cham@verbraucherservice-bayern.de

86609 **DONAUWÖRTH**, Münsterplatz 4, Tel. 0906 8214
donauwoerth@verbraucherservice-bayern.de

91301 **FORCHHEIM**, St. Martin-Straße 8, Tel. 09191 64689
forchheim@verbraucherservice-bayern.de

85049 **INGOLSTADT**, Kupferstraße 24, Tel. 0841 95159990
ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de

80335 **MÜNCHEN**, Dachauer Straße 5, Tel. 089 596278
muenchen@verbraucherservice-bayern.de

85375 **NEUFABRN**, Bahnhofstraße 32, Tel. 08165 9751190
s.arndt@verbraucherservice-bayern.de

94032 **PASSAU**, Ludwigsplatz 4/I, Tel. 0851 36248
passau@verbraucherservice-bayern.de

93047 **REGENSBURG**, Frauenberg 1, Tel. 0941 51604
regensburg@verbraucherservice-bayern.de

92421 **SCHWANDORF**, Spitalgarten 1, Tel. 09431 45290
schwandorf@verbraucherservice-bayern.de

83278 **TRAUNSTEIN**, Bahnhofstraße 1, Tel. 0861 60908
traunstein@verbraucherservice-bayern.de

97070 **WÜRZBURG**, Theaterstraße 23, Tel. 0931 305080
wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de



Landesgeschäftsstelle und Herausgeber:

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.
Dachauer Straße 5, 80335 München,
Tel. 089 51518743, Fax 089 51518745
info@verbraucherservice-bayern.de



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Letzte Chance Schlüsselnotdienst?

So beugen Sie der Abzocke durch unseriöse Schlüsselnotdienste vor

Ausgesperrt – Die Wohnungstür ist zu

Was muss ich bei der Wahl eines Schlüsseldienstes beachten? Wie beuge ich der Abzocke durch einen unseriösen Anbieter vor?



Schlüsseldienst vor Ort beauftragen

Achten Sie darauf, dass in Telefonbuch oder Internet die vollständige Adresse und gegebenenfalls die Mitgliedschaft in einem Fachverband angegeben sind. Rufen Sie nicht diejenige Firma an, die an oberster Stelle im Telefonbuch steht oder die größte und auffälligste Anzeige geschaltet hat. Oftmals handelt es sich hier um Callcenter – weit entfernt von Ihrem Wohnort. Die lange Anfahrtszeit müssen Sie bezahlen.

Festpreis vereinbaren

Legen Sie den Festpreis bereits während des Telefonats mit dem Schlüsseldienst fest. Der Festpreis muss alle zusätzlichen Kosten wie Mehrwertsteuer, Anfahrt und eventuelle Zuschläge enthalten. Ziehen Sie nach Möglichkeit einen Zeugen hinzu. Rufen Sie mehrere Dienste an und vergleichen Sie die Preise.

Eine unverbindliche Preisempfehlung erhalten Sie beispielsweise vom Bundesverband Metall (BVM). Danach kostet eine einfache Türöffnung tagsüber etwa 75 bis 100 Euro. Je nach Tageszeit und Wochentag sind Zuschläge von 25 bis 100 % branchenüblich.

So kann die Türöffnung an einem Sonntag das Doppelte im Vergleich zu einem Werktag zu den normalen Arbeitszeiten kosten. Aufschläge sind grundsätzlich zulässig, dürfen sich aber nur auf die Arbeitszeit und nicht auf Material und Fahrtkosten beziehen.

Keine langen Wartezeiten hinnehmen

Fragen Sie bereits während der Auftragsvergabe nach, von wo die Anfahrt erfolgt und wann der Schlüsseldienst eintrifft.

Setzen Sie eine angemessene Frist, bis wann der Monteur spätestens erscheinen muss. Sie haben das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte Frist nicht eingehalten wird. Die bis dahin entstandenen Kosten müssen Sie nicht tragen.



Aufklärung verlangen über die Art und Weise der Türöffnung

Beschädigungen von Tür oder Schloss sind meist vermeidbar. Auch Spezialwerkzeug ist in der Regel bei einer einfachen Türöffnung nicht nötig. Erscheint Ihnen die Firma unseriös, können Sie den Vertrag bis zum Beginn der Türöffnung widerrufen. Sind dem Schlüsseldienst bereits Kosten, z. B. für die Anfahrt, entstanden, müssen Sie diese allerdings übernehmen.

Nicht leichtfertig unterschreiben

Sie müssen keinen vorgefertigten Vertrag unterschreiben. Häufig sind Klauseln aufgeführt, die viel zu hohe Preise erlauben und jeglichen Schadensersatz bei Türbeschädigung ausschließen. Streichen Sie Klauseln, die Ihnen suspekt vorkommen oder die Sie nicht verstehen.

Vorsorgen, bevor die Tür zufällt

Hinterlegen Sie für Notfälle beim Nachbarn einen Ersatzschlüssel. Erkundigen Sie sich bei der örtlichen Polizeidienststelle, einem Branchenverband, einer Kammer oder Innung vorab nach einem seriösen Anbieter vor Ort. Speichern Sie dessen Rufnummer in Ihrem Handy oder kleben Sie einen Zettel mit der Nummer an Ihre Haustür.